

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Toni Schuberl

Abg. Cemal Bozoğlu

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Matthias Fischbach

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Josef Schmid

Abg. Richard Graupner

Abg. Robert Riedl

Abg. Holger Dremel

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Antrag der Abgeordneten

**Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Florian von Brunn, Arif Tasdelen, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

**Behandlung eines Beweisantrags nach Art. 12 Abs. 3 UAG im Rahmen des
Zweiten Untersuchungsausschusses des Landtags zur weiteren Aufklärung des
NSU-Komplexes (s. a. Anlage 1)**

In seiner Sitzung am 11. Juli 2022 hat besagter Untersuchungsausschuss einen Beweisantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP mit der Mehrheit seiner Mitglieder als unzulässig abgelehnt. Gemäß Artikel 12 Absatz 3 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags wird der Beweisantrag nun der Vollversammlung des Landtags zur Entscheidung vorgelegt. Der Beweisantrag ist in Plenum Online einsehbar.

(Siehe Anlage 1)

– Zur Berichterstattung erteile ich zunächst dem Kollegen Schuberl das Wort.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Untersuchungsausschüssen werden die meisten Beschlüsse einstimmig gefasst. Dies vorzubereiten bedarf viel Zeit und Kraft, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen ich hier für ihre Arbeit danken möchte.

Noch nie in der Geschichte des Bayerischen Landtags – so wurde mir gesagt – wurde ein Beweisantrag abgelehnt. Als Vorsitzender des NSU-Untersuchungsausschusses muss ich Ihnen berichten, dass die Mehrheit von CSU und FREIEN WÄHLERN nun einen Beweisantrag von GRÜNEN, SPD und FDP abgelehnt hat; es geht um die Einholung eines Regierungsberichts. Über diesen werden wir heute im Plenum debattieren und abstimmen müssen; das ist die zwingende Folge einer Ablehnung.

Darüber hinaus wurden drei weitere gemeinsame Beweisanträge von GRÜNEN, SPD und FDP durch die Mehrheit von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt; über diese – sie betreffen das Löschen von Daten – werden wir im Herbst im Plenum debattieren müssen. Vier Beweisanträge wurden abgelehnt das erste Mal im Bayerischen Landtag. Erlauben Sie mir hierzu eine persönliche Bemerkung: Als Vorsitzender versuchte ich immer, ein gemeinsames Vorgehen der demokratischen Fraktionen im Ausschuss zu ermöglichen. Dies klappte zu Beginn auch sehr gut. Wenn nun eine derart massive Blockade im Ausschuss entstanden und die konstruktive Zusammenarbeit in Gefahr ist, dann sehe ich das als Vorsitzender auch als persönliche Verantwortlichkeit.

Eine Politisierung der Arbeit des Untersuchungsausschusses ist für niemanden hilfreich, und die Konfrontation raubt uns Zeit, die wir für das Aktenstudium und die Untersuchung des NSU-Komplexes brauchen. Ich rufe daher uns alle auf, an den Verhandlungstisch – besser gesagt: an die Arbeit – zurückzukehren. Als grünes Mitglied des Untersuchungsausschusses muss ich aber auch klarstellen, dass wir auf notwendige Beweisanträge nicht verzichten können und auch weiterhin nicht verzichten werden. Solange diese rechtlich zulässig sind, ist der Ausschuss auch gesetzlich verpflichtet, diese zu beschließen.

Nun zum Antrag: GRÜNE, SPD und FDP haben folgenden Beweisantrag gestellt. Ich zitiere:

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag [...] durch die Einholung eines Berichts der Bayerischen Staatsregierung [...]. Die Staatsregierung soll in ihrem Bericht darlegen, ob die Staatskanzlei und bzw. oder die zuständigen Staatsministerien Maßnahmen ergriffen haben, um Erkenntnisse im Sinne der Fragen im Untersuchungsauftrag zu gewinnen, und falls ja, wann und welche, und ob sie entsprechende Erkenntnisse erlangt hat und falls ja, welche.

CSU und FREIE WÄHLER waren der Meinung, dass dieser Antrag zu unbestimmt und zu umfassend und ein solcher Bericht als Beweisantrag im Untersuchungsausschussgesetz nicht vorgesehen sei.

(Tobias Reiß (CSU): So ist es!)

Die Antragsteller hingegen verwiesen darauf, dass in Baden-Württemberg und Brandenburg solche Regierungsberichte eingeholt worden sind und dass auch in Bayern die Untersuchungsausschüsse berechtigt sind, alle denkbaren Beweismittel einzuholen, die die Strafprozessordnung vorsieht. Im Abschlussbericht des Ersten NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern steht auf Seite 131:

Die Frage, welche Informationen zum Untersuchungsgegenstand der Staatsregierung zu welchem Zeitpunkt vorlagen, kann zum Einen aufgrund der Fülle an Akten, die dem Untersuchungsausschuss vorlagen, und zum Anderen aufgrund der Tatsache, dass der Untersuchungsausschuss nur partiell Einsicht in die Ermittlungsakten nehmen konnte, nicht sinnvoll bearbeitet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will einen solchen Text nicht in unseren Abschlussbericht schreiben müssen. In unserem gemeinsamen Untersuchungsauftrag heißt es, ich zitiere:

Der Landtag setzt [...] einen Untersuchungsausschuss ein zur Untersuchung [...] möglicher Fehler [...] der zuständigen Ministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit der Aufklärung der Mord- und Sprengstoffanschläge des [...] NSU in Bayern.

Wir wollen wissen, was die Ministerien, die politisch Verantwortlichen in dieser Hinsicht gemacht haben. Wir wollen wissen, ob die Staatsregierung die Brisanz erkannt hat, wann sie sie erkannt hat und was sie dann getan hat. Dazu muss die Staatsregierung fähig sein. Wenn sie zehn Jahre nach Selbstenttarnung des NSU immer noch keine Überprüfung ihres eigenen Handelns durchgeführt hat und nicht auf Berichte und Zu-

sammenfassungen zurückgreifen kann, dann zeigt dies, wie wenig die Staatsregierung bereit ist, aus Fehlern zu lernen. Umso notwendiger ist dieser Bericht.

Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD und FDP

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat einer der Antragsteller, Cemal Bozoglu, das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Cemal Bozoğlu (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte zu entschuldigen: Nach Corona habe ich jetzt eine raue Stimme, aber ich bin schon geheilt. – Die Tageszeitung "Fränkischer Tag" veröffentlichte Ende Mai einen Artikel, in dem zu lesen ist: "Holger Dremel will NSU-Morde restlos aufklären" – Das klingt gut, aber eine solche Aussage verpflichtet, Herr Dremel.

Ich frage mich, wie restlose Aufklärung funktionieren soll, wenn wichtige Beweisanträge im Untersuchungsausschuss von CSU und FREIEN WÄHLERN abgelehnt werden. Dazu gehört unter anderem ein Sachstandsbericht, mit dem wir den Ist-Zustand der bisherigen Maßnahmen der Staatsregierung erfahren wollen. Wir wollen wissen, was die Staatsregierung seit der Selbstenttarnung des NSU überhaupt gemacht hat, um ihren Beitrag zur weiteren Aufklärung der Taten des NSU und ihrer Hintergründe zu leisten. Das sind genauere Erkenntnisse, um die es geht; das ist selbstverständlich im Sinne des Untersuchungsauftrags.

Restlose Aufklärung, aber nur keinen Sachstandsbericht zum Handeln der Regierung – ist das Ihre Devise? Das klingt nicht nur paradox, das ist faktisch unmöglich. Der Regierungsbericht ist kein Ersatz für die detaillierte Beweisaufnahme in Form von Zeugenvernehmungen und Aktenauswertungen durch den Untersuchungsausschuss. Wir fordern keinen vorweggenommenen Abschlussbericht durch die Staatsregierung, wie es die Kollegen von der CSU behaupten; wir fordern allerdings einen Rechenschaftsbericht der Regierung als Leitfaden, um einzelne Maßnahmen staatlicher Behörden besser einordnen und beurteilen zu können.

Die Kontrolle und die kritische Bewertung des Regierungshandelns gehören zu den Kernaufgaben dieses Untersuchungsausschusses. Deshalb orientiert sich unser Antrag gerade an dem konkreten Untersuchungsauftrag. Anders als die Regierungsparteien bisher behaupten, ist er deshalb sehr wohl zulässig; denn laut Artikel 11 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes kann der Untersuchungsausschuss alle gebotenen Beweise erheben. Dazu gehören auch Gutachten von Sachverständigen sowie Berichte von Behörden oder zuständigen Ministerien.

Einen Sachstandsbericht zu verlangen ist zudem keine unzulässige Forderung, mit der die Staatsregierung an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit gebracht werden soll. Ein Blick in andere Bundesländer beweist das. In Brandenburg und Baden-Württemberg waren solche Berichte in NSU-Untersuchungsausschüssen nämlich überhaupt kein Problem. Warum soll Bayern als Haupttatortland des NSU weniger leistungsfähig sein? Warum wehren sich die Regierungsparteien so heftig gegen die Einholung eines Regierungsberichts? Gibt es etwa wenig zu berichten, weil keine Initiativen zur Aufklärung des NSU-Komplexes unternommen wurden? Hat die Staatsregierung etwa keine eigenen Erkenntnisse gewonnen? Ein derartiges Maß an Ablehnung hat es noch nie in einem bayerischen Untersuchungsausschuss gegeben.

Nicht nur dieser Antrag wurde abgelehnt; die Regierungsparteien wollen auch die restlose Aufklärung zu einem brisanten Vorfall beim LKA Bayern aktiv verhindern. Wie ist es dort am 21. Oktober 2021 zu einer immensen Datenlöschung gekommen? Auch hierzu haben die Regierungsparteien drei Beweisanträge von uns zurückgewiesen. Kolleginnen und Kollegen, es geht um nichts weniger als eine halbe Million Datensätze zu 29.000 Personen. Diese wurden gelöscht, und das, obwohl ein Löschmoratorium eben dies verhindern sollte. Wie man eine restlose Aufklärung genau definieren kann, darüber können wir gerne streiten. Eines ist aber klar: Was die Regierungsparteien hier veranstalten, ist es mit Sicherheit nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE sind restlos unzufrieden, die Zivilgesellschaft und die Opferangehörigen auch. Aufklärung ist dringend nötig; denn sonst machen wir das schärfste Schwert der Kontrolle im Parlament zu einem stumpfen Schwertchen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es schon zu viele seltsame Zufälle und irrtümliche Datenlöschungen in der Chronologie der NSU-Aufklärung gab. Hier geht es um nichts Geringeres als um die Glaubwürdigkeit des Untersuchungsausschusses und damit verbunden unseres Parlaments. Wir werden das so nicht hinnehmen. Werden die Anträge hier abgelehnt, dann sehen wir uns gezwungen, dies vor dem Verfassungsgericht prüfen zu lassen. Wollen Sie das wirklich? – Wir nicht.

Aufklärung muss im Interesse aller Fraktionen sein. Der Einsetzung des UA ist hier in diesem Parlament einstimmig zugestimmt worden. Wir wollen keine Eskalation. Wir wollen Zusammenarbeit im Sinne der Aufklärung. Kehren Sie daher zur konstruktiven Haltung im Ausschuss zurück, und korrigieren Sie hier im Plenum Ihre falsche Entscheidung! Dazu rufen wir Sie auf. Herr Kollege Dremel, nur dann ist Ihr Wille, die NSU-Morde restlos aufzuklären, auch wirklich glaubhaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Am 19. Mai standen wir hier alle zusammen, zumindest die demokratischen Fraktionen in diesem Hause, und haben den NSU-Untersuchungsausschuss gemeinsam eingesetzt.

(Andreas Winhart (AfD): Da waren wir auch dabei! Da waren alle dabei!)

Dabei haben wir alle deutlich gemacht, dass es uns um restlose Aufklärung geht. Wir wissen, dass wir jetzt nur noch ein Jahr Zeit haben, die Arbeit dieses NSU-Untersuchungsausschusses abzuschließen. Wir wissen, dass die Zeit drängt und dass sie relativ knapp bemessen ist. Wir haben die Arbeit zügig aufgenommen. Während des Un-

tersuchungsausschusses haben wir, auch ich persönlich, viele neue Erkenntnisse gewonnen, die diesen Beweisantrag absolut rechtfertigen.

In einer Sitzung des Untersuchungsausschusses – es war eine öffentliche Sitzung, deshalb kann ich darüber berichten – hat eine sachverständige Zeugin, die Opfer in der Nebenklage vertreten hat, über das Taschenlampenattentat 1999 in Nürnberg Folgendes gesagt: Nach diesem Bombenattentat hätten die Behörden lediglich wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. – Das ist im Übrigen auch der Punkt III unseres Beweisantrags. Dort wird gefordert, dass dieser Teil im Bericht der Staatsregierung bevorzugt zu behandeln ist. Da wird eine Taschenlampe in eine Bombe umfunktioniert und unter dem Waschbecken in der Toilette deponiert. Der Inhaber der Kneipe entdeckt am Abend beim Reinigen diese Taschenlampe unter dem Waschbecken und drückt auf den Knopf. Sie explodiert. Zum Glück war diese Taschenlampe falsch konstruiert, sodass er nicht ums Leben gekommen ist.

Die Behörden haben in diesem Fall tatsächlich nur wegen fahrlässiger Körperverletzung ermittelt. Da ist es doch im Untersuchungsausschuss unser gutes Recht, nicht nur der Fraktionen von SPD, GRÜNEN und FDP, sondern auch der CSU und der FREIEN WÄHLER, lückenlos aufzuklären und dazu einen zusammenhängenden Bericht von der Staatsregierung zu erwarten. Es wurde bereits gesagt: In Brandenburg und Baden-Württemberg gab es einen solchen Bericht. Das heißt, wir wären nicht die ersten, die eine solchen Bericht verlangt haben und bekämen. Ich glaube, das würde uns gut zu Gesicht stehen, nachdem am 19. Mai die demokratischen Fraktionen hier alle zusammengestanden sind und beteuert haben, dass sie eine lückenlose Aufklärung wollen.

Deshalb bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der CSU und der FREIEN WÄHLER noch einmal, ihre Meinung zu überdenken.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Matthias Fischbach für die FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Einem Untersuchungsausschuss muss es möglich sein, die Arbeit der Staatsregierung zu kontrollieren. Dazu gehört es auch zu erfragen, welche Erkenntnisse diese Regierung zu einem Untersuchungsgegenstand hat. Das Recht eines Untersuchungsausschusses, alle erforderlichen Beweise zu erheben, ist in Artikel 25 unserer Verfassung verbrieft. Dort steht nicht, dass die Beweiserhebung der Staatsregierung keine Arbeit machen dürfte. Mitnichten! Die Behörden sind verpflichtet, der Beweiserhebung Folge zu leisten und die Akten auf Verlangen vorzulegen. Um nichts anderes geht es bei diesem Beweisantrag.

Die Staatskanzlei und die zuständigen Staatsministerien sollen vorlegen, was an Maßnahmen zum Erkenntnisgewinn im Sinne dieses Untersuchungsauftrags bei ihnen aktenkundig ist. Die Regierungsfractionen argumentieren jetzt, dass das Heraussuchen und gegliederte Auflisten sehr viel Arbeit, zu viel Arbeit sei. Aus meiner Sicht ist das wenig überzeugend, oder es spricht für eine katastrophale Aktenführung innerhalb der Staatsregierung allgemein und im Besonderen, besonders heikel bei diesem Thema NSU.

Wenn eine solche Erkenntnisübersicht noch nicht vorliegt, dann ist sie eigentlich überfällig und sollte erstellt werden. Im Übrigen ist es nichts Ungewöhnliches, dass ein Untersuchungsausschuss einen solchen Regierungsbericht anfordert. Das ist bundesweit, wie gesagt, schon öfters vorgekommen.

Nun wird vonseiten der Regierungsfractionen versucht zu argumentieren, das sei hier gesetzlich nicht zulässig. Eine solche Begrenzung der Beweiserhebung ist aber weder rechtlich belegt noch ist sie im Verfassungssinne überzeugend. Einem Parlament muss es doch gerade im Sinne der Gewaltenteilung möglich sein, den Informationsstand der Staatsregierung zu kontrollieren. Ich frage mich deshalb: Was steckt da viel-

leicht noch dahinter? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREI-EN WÄHLERN, warum lehnen Sie diesen Beweisantrag so vehement ab?

Mir sind dazu nur zwei Erklärungen eingefallen: Erstens. Entweder sorgen Sie sich darum, dass der Untersuchungsausschuss am Ende herausfindet, wie sträflich die Staatsregierung bisher die Aufklärung des NSU-Komplexes vernachlässigt hat, dann nämlich, wenn der Untersuchungsausschuss wesentliche Wissens- und Erkenntnislücken der Staatsregierung aufdecken sollte. Dann müssten nämlich auch grundlegende Konsequenzen gezogen werden. Mir ist klar, dass Ihnen das vor einer Landtagswahl unangenehm wäre. Das darf aber keine Begründung sein.

(Beifall bei der FDP)

Zweite Möglichkeit: Die Staatsregierung hat weitergehende Erkenntnisse über den NSU-Komplex, die bisher noch nicht offenbart worden sind. Das wäre eigentlich noch fataler. Wenn durch den Regierungsbericht herauskommen sollte, dass das Parlament und die Öffentlichkeit bislang über wesentliche Erkenntnisse zu diesem Thema im Unklaren gehalten worden sind, dann wäre das eigentlich ein viel größerer Skandal. Durch Geheimniskrämerei, durch Datenlöschung und durch andere Vertuschung rund um das Thema NSU wurde ja bundesweit schon genügend Vertrauen in öffentliche Institutionen zerstört.

(Zuruf: Ach komm!)

Das ist leider das Problem und auch der Grund, weswegen wir diesen Untersuchungsausschuss eingesetzt haben. Wir sind angetreten, um verlorengangenes Vertrauen wiederherzustellen. Dem sollte der Landtag nicht entgegenstehen und damit noch eine Verfassungsklage provozieren. Transparenz müsste jetzt an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Josef Schmid für die CSU-Fraktion.

Josef Schmid (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um eine ernste Angelegenheit. Das haben wir deutlich gemacht. Der Kollege Taşdelen hat darauf hingewiesen, und das hat auch die Eröffnungsdebatte gezeigt. Für uns bedeutet das in erster Linie, dass wir schauen, wo zwischen dem Ersten NSU-Untersuchungsausschuss und dem Strafprozess noch Anlass zur Aufklärung besteht. So sehen wir das. Das habe ich auch schon, ich glaube, am 19. Mai – ich habe mir das Datum jetzt nicht so genau gemerkt – beim Gespräch zum Taschenlampenattentat in Nürnberg gesagt.

Wir werden uns auch noch mal ganz genau anschauen – das ist auch ein wichtiger Untersuchungsgegenstand –, ob es denn tatsächlich so war, dass es kein weiteres Unterstützermilieu gab. Wir werden auch schauen, was darüber hinaus in der Sache selbst aufzuklären ist, und zwar einmal im Interesse der Opfer und der Hinterbliebenen, zum anderen natürlich auch, um diese Lücken zwischen dem Ersten NSU-Untersuchungsausschuss und dem Strafprozess für die Geschichte aufzuarbeiten, und auch, um daraus zu lernen. Meine Damen und Herren, ich habe es auch an dieser Stelle schon gesagt: Es wäre das Wichtigste, wenn wir Erkenntnisse über Bedrohungen von heute und von morgen daraus gewinnen könnten.

Wir waren auch selbstverständlich zur Zusammenarbeit bereit. Verehrter Kollege Schuberl, diese hat sich auch sehr gut angelassen. Zur guten Zusammenarbeit gehört schon auch, dass man im Vorfeld miteinander spricht. Es kann schon einmal vorkommen, dass ein Antrag schnell gestellt wird, weil es pressiert; aber wenn man dauernd zwei oder drei Anträge ohne Absprache stellt, führt das einfach dazu, dass man sich im Ausschuss nicht einigen kann. Das spreche ich jetzt an dieser Stelle einmal ganz deutlich und offen an. Wenn hier das gute Miteinander infrage gestellt und die Schuld auf die CSU und die FREIEN WÄHLER geschoben wird, dann kann ich nur sagen: Wir müssen ein paar Stufen früher anfangen. Dann müssen wir eben bei den Grundsätzen bleiben, die meines Wissens immer alle Untersuchungsausschüsse geprägt haben, nämlich, dass man sich im Vorfeld im Interesse der Sache schon einmal abspricht. –

Das haben wir bisher nicht erlebt. Nach allen Schilderungen ist während meines coronabedingten Ausfalls und auch nach allem, was ich selbst miterlebt habe, im Ausschuss versucht worden, im Vorfeld gerade bei diesem Antrag – es gibt auch andere – gemeinsam zusammenzukommen. Das ist vonseiten der Oppositionsparteien, die den Antrag stellen, nicht ermöglicht worden. Das muss ich mit aller Deutlichkeit sagen.

Ich sage hier und heute auch, dass es unser Wille ist, dass wir zur guten Zusammenarbeit im Interesse der Sache zurückkommen, weil es darum geht, die Tatsachen bzw. die Sachverhalte aufzuklären, die es noch aufzuklären gilt, und sich nicht an Verfahrensfragen zu ergötzen oder sonstige Themen zu diskutieren, die nicht wirklich zielführend sind im Hinblick auf unser Hauptinteresse, nämlich, noch einmal das zu berichten, was zu berichten ist.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe das in mehreren Sitzungen schon gesagt: Das Erste ist, dass wir rechtlich korrekt arbeiten. Heute ist ja schon teilweise vorgetragen worden, dass dieser Berichtsantrag juristisch viel zu unbestimmt ist, weil über den gesamten Untersuchungsauftrag sämtliche Akten sämtlicher Ministerien und der Staatskanzlei sollen herangezogen werden können. Wenn wir damit vor dem Verfassungsgerichtshof landen sollten, dann bin ich der festen Überzeugung, dass das der Verfassungsgerichtshof klären wird.

Es gibt eine lange Rechtsprechung dazu, wie man sich an Untersuchungsaufträge in Untersuchungsausschüssen zu halten hat. Das hat auch einen guten Grund. Das ist nicht eine juristische Fabelei, sondern hat den guten Grund, dass immer auch Rechte anderer betroffen sind. Es geht um Persönlichkeitsrechte anderer. Wenn man unbegrenzt Akteneinsicht fordert, stellt sich die Frage, wo eigentlich der Datenschutz ist, der sonst auch gerade von den Oppositionsparteien und von uns ja auch in diesem Hause hochgehalten wird. Wo bleibt der denn dann? Dann kommt eine unbestimmte Vielzahl von Akten, unter denen vielleicht auch Akten von Menschen dabei sind, die

eigentlich ein Recht darauf hätten, dass ihre Akten hier nicht eingesehen werden. Das muss man an der Stelle einmal sagen. Man muss sich hier an den Untersuchungsauftrag halten. Er muss hinreichend bestimmt sein. Das sind zwei ganz wesentliche Aspekte.

Jetzt komme ich zum Thema "Bericht der Staatsregierung". Ja, es mag sein, dass diese Berichte woanders abgegeben wurden. Nach meinem Informationsstand sind dort aber die Gesetze über die Arbeit der Untersuchungsausschüsse andere. Wir haben unser Landesgesetz, wie wir in Bayern in Untersuchungsausschüssen arbeiten. Das ist deswegen ein gutes Gesetz – jetzt komme ich zum Kerngehalt, der für uns von enormer Bedeutung ist –, weil es die Arbeit des Parlamentes regelt und es zum Selbstverständnis des Parlamentes gehört, dass wir den Bericht selbst schreiben und dass wir zu einem eigenen Urteil kommen. Sie wollen von der Staatsregierung einen Bericht zusammenschreiben lassen, damit wir einen Bericht mehr haben. Das ist aber nicht unser Selbstverständnis. Jemand, der einen Bericht schreibt, kann immer auch gewisse Farbtöne hineinbringen. Wir wollen unseren eigenen Bericht schreiben. Wir haben das Selbstverständnis, dass wir selber in der Sache aufklären wollen. Wir haben umfangreich Akten angefordert, wirklich umfangreich.

Ich betone als Letztes ein ganz wichtiges Ziel. Wir müssen auch unsere Arbeit machen können. Wenn wir noch eine Anforderung und noch einen Beweisantrag mehr haben und noch einen Bericht von irgendwoher einholen, könnten wir vielleicht nicht einmal das sichten, was wir jetzt schon als umfangreiches Material haben. Nichts wäre schlimmer, als wenn wir am Schluss dieser Legislaturperiode nicht einmal mehr zu einem eigenen Bericht kämen. Damit wäre nämlich wirklich niemandem gedient. In diesem Sinne werden wir handeln und weiter zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schmid, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Der Kollege Schuberl von den GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Schmid, weil es sich ein bisschen so angehört hat, als hätten wir diesen Antrag ganz kurzfristig eingebracht und nicht diskutiert, möchte ich klarstellen: Wir haben den Antrag fristgerecht eingebracht und mehrfach verschoben, weil es Gesprächsbedarf gegeben hat. Es wurde in vielen Stunden auf Arbeitsebene ausdiskutiert. Ich kann mich noch daran erinnern, dass wir beide vor genau einem Monat beim Ortstermin in Nürnberg auch über den Antrag gesprochen haben. Es ist also nicht so, dass der kurz vor knapp eingereicht worden ist.

Wir haben ihn auch geändert, weil wir anfangs so formuliert hatten: "Die Staatsregierung soll berichten (...)" Dann habt ihr gesagt: Das wäre dann ein Bericht über alle Maßnahmen aller untergeordneten Behörden. Das wäre ja viel zu viel. – Daraufhin haben wir ihn eingeschränkt und haben gesagt: Nur das, was die Ministerien gemacht haben, soll berichtet werden, und nicht das, was die Staatsanwaltschaften, die Polizei und das LKA usw. gemacht haben. Das ist eben nicht eine Darstellung eines umfassenden Berichts als Ersatz für unseren Abschlussbericht, sondern es ist ein politischer Rechenschaftsbericht über die Staatsregierung und die Spitze der Exekutive. Das möchte ich an dieser Stelle einmal klarstellen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schuberl, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Josef Schmid (CSU): Lieber Kollege Schuberl, das ist richtig, dass wir den Antrag, der heute Gegenstand der Debatte ist, besprochen haben. Auf diesen hat sich auch der Teil meiner Rede bezogen, in dem ich gesagt habe: Wir konnten uns zum Schluss nicht einigen. – Letztlich müssen bei einem Kompromiss immer zwei Seiten nachgeben. Wir sind der Meinung, dass wir gut nachgegeben haben. Ein Zusammenkommen war aber nicht möglich.

Meine Bemerkung vom kurzfristigen Einreichen hat die Veränderung der Art der Zusammenarbeit betroffen, weil wir auch andere Anträge haben. Das hat ja auch schon in der Presse respektive in den Pressemeldungen gestanden, über die wir wahrscheinlich auch noch einmal reden werden. Da hat sich das eingebürgert, und darauf hat sich das bezogen.

Noch einmal; ich bleibe dabei: Wir haben umfangreiche Akten, die Aufschluss darüber geben, was die Staatsregierung, was die einzelnen Behörden, die Ministerien und die nachgeordneten Behörden aus den Erkenntnissen gemacht haben. Unsere Aufgabe ist es, das zu bewerten. Das ist die Aufgabe des Untersuchungsausschusses. Das ist der Sinn unseres Berichtes und nicht, dass man der Staatsregierung schreibt: Schreiben Sie einmal zusammen, wie ihr das alles so seht. Wie die Staatsregierung das sieht, steht bereits in den Akten, die wir angefordert haben. Wir haben das herauszufiltern. Für mich geht es vor allem darum herauszufiltern, was noch zum Taschenlampenattentat und zu einem etwaigen Unterstützerumfeld geklärt werden muss.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Richard Graupner von der AfD-Fraktion

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir verhandeln über die Zulassung oder Nicht-Zulassung eines Beweisantrags im Rahmen des NSU-Untersuchungsausschusses. Dieser verlangt von der Staatsregierung einen Bericht hinsichtlich ihrer Erkenntnisse in Bezug auf jene Fragen, mit denen sich der Ausschuss anhand eines vorab festgelegten Katalogs beschäftigt. An dieser Stelle kann man sich schon die Frage stellen, warum dieser Antrag von den Vertretern der CSU und der FREIEN WÄHLER überhaupt abgelehnt wird. Vertreter aller Parteien bekunden doch permanent, wie sehr ihnen die Aufklärung und die Transparenz am Herzen liegt. Diese Transparenz ist nach wie vor das Gebot der Stunde.

Es ist schon vielfach und immer wieder auf die mehr als dubiosen und teils skandalösen Ermittlungsspannen von Behörden im Rahmen der NSU-Aufarbeitung hingewiesen worden. Gerade die Rolle des Verfassungsschutzes ist von Vertuschungs- und auch Verschleierungsaktivitäten geprägt. Auch und gerade in Bayern hat der Verfassungsschutz bisher wenig offengelegt, wie es der Bayerische Rundfunk neulich noch höflich formuliert hat. Angesichts diverser Fälle von Daten- und Aktenvernichtungen mag man kaum noch an Zufälle glauben. Die Löschung von Datenbeständen mit Bezug zum NSU im Bayerischen LKA im Oktober letzten Jahres ist nur ein unrühmlicher vorläufiger Endpunkt. Diese Daten, die angeblich durch ein fehlerhaftes Software-Update gelöscht wurden, sollten im Zuge eines gesetzlichen Löschmatoriums eigentlich versiegelt werden. Es steht zu befürchten, dass uns die Arbeit im Untersuchungsausschuss nun nachhaltig erschwert wird. Zudem steht zu befürchten, dass das öffentliche Ansehen aller mit den Ermittlungen befassten Stellen weiter Schaden nimmt. Wir müssen darum dafür Sorge tragen, dass das Vertrauen der Bürger in die Sicherheitsbehörden durch derartige Vorfälle nicht noch weiter erschüttert wird. Das gelingt uns nur mit schonungsloser Transparenz. Das einzige Argument, das aus meiner Sicht überhaupt gegen die Zulassung des Beweisantrags sprechen könnte, wäre die Einbringung durch die GRÜNEN. Die GRÜNEN frönen offenkundig und ungeniert dem Narrativ eines sogenannten strukturellen Rassismus, welcher die Ermittlungsbehörden, ja die gesamte deutsche Gesellschaft angeblich durchziehen würde.

(Beifall bei der AfD)

Das ist ebenso falsch wie infam und braucht gar nicht gesondert erwähnt zu werden. Wir erleben das jedoch auch immer in den Ausschusssitzungen. Besonders von den Vertretern der GRÜNEN wird zum Beispiel in den Zeugenbefragungen immer wieder versucht, dieses Narrativ bereits in die Fragestellungen zu transportieren, oder man versucht, den Zeugen Aussagen in dieser Richtung in den Mund zu legen.

Vergessen wir auch nicht, dass einer auf Initiative der GRÜNEN geladenen Sachverständigen seit vielen Jahren rege Kontakte in das linksradikale Milieu unterhält. Das

muss nicht unbedingt ein Argument gegen eine gewisse Expertise sein, aber natürlich erfordern diese Umstände die besondere Wachsamkeit aller Demokraten, damit der Untersuchungsausschuss nicht zur Bühne kruder Linksrhetorik verkommt.

Die AfD steht sowohl für größtmögliche Aufklärung als auch gegen jegliche parteipolitische Instrumentalisierung. Wir wollen einerseits den Ruf nach voller Transparenz nicht nur ein Lippenbekenntnis bleiben lassen, andererseits müssen und werden wir dafür Sorge tragen, dass bei allem berechtigten Aufklärungsinteresse der Untersuchungsausschuss nicht für zwielichtige politische weltanschauliche Zwecke missbraucht wird. Meine Fraktion kann darum der Forderung nach Zulassung des Beweisantrags guten Gewissens zustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun Herr Kollege Robert Riedl von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Riedl, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Seit dem 19. Mai 2022 tagt der Zweite Untersuchungsausschuss des Bayerischen Landtags. Es handelt sich um den Zweiten Untersuchungsausschuss zum Nationalsozialistischen Untergrund in Bayern. Bundesweit gab es bereits 13 Untersuchungsausschüsse, die sich mit verschiedenen Themen rund um den NSU befassten. Die Untersuchungsausschüsse erarbeiteten unter anderem verschiedene Erkenntnisse zu Verbesserungsmöglichkeiten der Zusammenarbeit verschiedener Behörden. Die Fraktionen des Bayerischen Landtags haben sich auf konkrete Themenkomplexe und Fragen für den Zweiten Untersuchungsausschuss geeinigt, die den Prüfungsumfang des Ausschusses abstecken. Eines der wesentlichen Ziele des Untersuchungsausschusses ist es zu untersuchen, ob es Verbindungen des NSU-Kerntrios zu bayerischen Neonazis gab. Aufgabe des Untersuchungsausschusses ist es außerdem, zu den vorgegebenen Themenkomplexen Untersuchungen anzustellen, neue Erkenntnisse zu liefern und nicht nur bereits Bekanntes zu wiederho-

len. Dazu befasst er sich mit Sachverhalten, die teilweise mehr als 20 Jahre zurückliegen. Der Untersuchungsausschuss ist bereits in die Beweiserhebung eingestiegen, hat die Tatorte besichtigt, die relevanten Akten angefordert und erste Zeugen und Sachverständige angehört. Die Zusammenarbeit der im Untersuchungsausschuss vertretenen demokratischen Fraktionen war bisher sehr harmonisch und konstruktiv. Das verdeutlicht das Interesse aller Beteiligten an der Klärung der im Untersuchungsauftrag formulierten Themenkomplexe und Fragen und spricht für das Verantwortungsbewusstsein, mit dem sich die Mitglieder des Ausschusses ihrer Aufgabe grundsätzlich stellen.

Dennoch wird nun der Bayerische Landtag heute von den Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP mit dem "Beweisantrag Nr. 21" befasst. Diesen haben die CSU und die FREIEN WÄHLER im Untersuchungsausschuss schon abgelehnt. Ich möchte meinen Vortrag zu dem im Untersuchungsausschuss abgelehnten Beweisantrag kurzhalten. Die genannten Fraktionen wollen durch den Antrag erreichen, dass die Bayerische Staatsregierung einen Bericht darüber anfertigt, ob die Staatskanzlei und bzw. oder die zuständigen Ministerien Maßnahmen ergriffen haben, um Erkenntnisse im Sinne der Fragen im Untersuchungsauftrag zu gewinnen, falls ja, wann und welche. Der Bericht soll in Teilberichte untergliedert werden, die sich an der Gliederung des Untersuchungsauftrags orientieren. Zusammengefasst sage ich, der Antrag zielt darauf ab, dass die Staatsregierung Darstellungen und Wertungen vornehmen soll, die in den alleinigen Aufgabenbereich des Untersuchungsausschusses fallen, soweit sie vom Untersuchungsauftrag gedeckt sind. Das hat nichts mehr mit einem verantwortungsbewussten Umgang mit der übertragenen Aufgabe zu tun.

Meine Damen und Herren, dessen ungeachtet erscheint es vollkommen widersinnig und wenig arbeitsökonomisch, einen Bericht von denjenigen schreiben zu lassen, deren Handeln anhand der vorliegenden Akten und Beweismittel auch bewertet werden soll. Ein solcher Beweisantrag ist nicht nur in Bayern beispiellos, sondern widerspricht dem Grundverständnis aller bisherigen Untersuchungsausschüsse. Diese

haben die angeforderten Aktenbestandteile selbst gelesen und sich selbst ein Bild von den Gegebenheiten gemacht. Das ist die Kernaufgabe eines Untersuchungsausschusses. Die beantragte Auswertung ist bei unseren rechtlichen Rahmenbedingungen überhaupt nicht vorgesehen. Unabhängig davon ist der gestellte Antrag unbestimmt und nicht vom vorgegebenen Untersuchungsauftrag gedeckt. Die Erkenntnisgewinnung und das allgemeine Vorgehen der Staatsregierung finden sich nicht im Einsetzungsbeschluss vom 19. Mai 2022. Darüber hinaus liegen hierzu bereits im Schlussbericht des Ersten Untersuchungsausschusses Erkenntnisse vor. Weiterhin wurden die Akten der mit dem NSU-Vorgang befassten Behörden bereits angefordert.

Daher ist der Beweisantrag aus rechtlichen Gründen vollumfänglich abzulehnen. Umso mehr verwundert es mich, wenn dieser nun von der Exekutive durchgeführt werden soll, deren Verhalten letztlich mit überprüft werden soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Riedl, zu einer Zwischenbemerkung hat sich Herr Kollege Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeldet.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Riedl, wenn auf einer Akte die Notiz eines Ministers "Rechtsextreme?" steht, ist es dann nicht richtig, bei demjenigen, der diesen Vermerk geschrieben hat, nachzufragen, was damit gemacht wurde? Hat es dazu geführt, dass jemand beauftragt wurde, das nachzuprüfen? Hat es einen Bericht gegeben? Hat er mit jemandem telefoniert, oder hat er es nur hingeschrieben, ohne dass etwas daraus geworden ist? Wenn wir nur die Akten haben, dann werden wir uns im Untersuchungsausschuss darüber streiten: Was bedeutet dieser Vermerk? – Wenn wir von den Ministerien aber die Auskunft haben – es wurde am soundsovielten bei den Staatsanwaltschaften nachgefragt, und daraus wurde folgende Erkenntnis gewonnen –, dann haben wir einen klaren Bericht, mit dem wir etwas machen können. Dann können wir entweder sagen, aus den Akten ergibt sich das nicht, oder sagen, die Akten

bestätigen das. Wir brauchen diesen Bericht. Die Alternative wäre, dass wir alle Ministerinnen und Minister –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Schuberl, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Toni Schuberl (GRÜNE): – als Zeugen vorladen. Das wäre möglich. Ich glaube, dieser Bericht ist das mildere Mittel.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Schuberl, ich habe es gerade gesagt: Die Akten wurden hier schon nach dem Ersten NSU-Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Außerdem würde ich es auch deshalb nicht hernehmen, weil ich einen objektiven Bericht will, aber das ist etwas Subjektives. Ich lasse doch nicht denjenigen einen Bericht schreiben, über den ich forsche. Das ist doch widersinnig.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Aber das Subjektive wollen wir doch beurteilen!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Holger Dremel von der CSU-Fraktion.

Holger Dremel (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Leider habe ich nicht mehr die erforderliche Zeit, um groß auszuholen. Ich will aber auf manche Vorwürfe reagieren. Herr Schuberl, Sie sagen heute hier: Noch nie ist so etwas im Bayerischen Landtag vorgekommen. Da muss ich Sie leider eines Besseren belehren. 2005/2006 war bereits hier im Plenum ein Beweisantrag Thema, auf den man sich im Ausschuss leider nicht einigen konnte. In diese Richtung geht auch mein Wunsch.

Es war auch noch nie so schwer, wie ich von Kolleginnen und Kollegen höre, sich im Untersuchungsausschuss gemeinsam auf Anträge zu einigen. Wir Parlamentarier sollen doch unserem Auftrag nachkommen, sehr geehrter Herr Schuberl, wir sollen den NSU untersuchen. Wir sollen uns nicht damit beschäftigen, dass andere unsere Arbeit tun. Wir müssen arbeiten. Dafür haben wir, meine Damen und Herren, genug Akten vorgelegt bekommen, und dazu befragen wir auch Zeugen.

Herr Bozoglu: Ja, ich will restlos aufklären. Dazu gehört aber auch, dass ich meine Arbeit mache und dass wir das alle tun. Wir, die CSU, sind dazu bereit. Wie Sie bemerken, sind wir im Untersuchungsausschuss auch immer bis zur letzten Minute vollständig anwesend. Wir würden uns wünschen, dass wir gemeinsam an einem Strang ziehen, um diesen Untersuchungsauftrag, den wir haben, zu erfüllen.

Sie kommen wieder auf die Datenlöschungen zu sprechen. Auch Herr Kollege Graupner ist in diese Richtung aufgesprungen. Durch die Präsentation des Präsidenten unseres Bayerischen Landeskriminalamtes Harald Pickert wissen wir, alle Daten sind da. Es fehlen lediglich die Verbindungsdaten. Haptisch sind alle Akten da. Es sind keine Akten geschreddert. Nach der Darstellung des Präsidenten Harald Pickert ist unsere Arbeit in keinsten Weise behindert. Wir können unsere Arbeit tun.

Lieber Arif Taşdelen, das Taschenlampenattentat, das sagst du richtig, ist die erste Sachkomponente, bei der wir uns tatsächlich mit einem Fall beschäftigen. Auch hier meine ich, wir sollten uns jetzt mit der Sache beschäftigen und nicht andere Fragen aufwerfen, die uns letztendlich zurückwerfen. Wichtig ist: Wir müssen unsere Arbeit als Parlamentarier machen, als Legislative. Dafür dürfen wir uns nicht einen Regierungsbericht über dreißig Jahre von der Staatskanzlei zusammenstellen lassen. Wir wollen Akten zugeliefert bekommen, ja, und die haben wir bereits in großem Stil bekommen. Jetzt müssen wir sie lesen, auswerten und zu unseren eigenen Schlüssen kommen. Das ist der Auftrag des Untersuchungsausschusses, nicht jedoch der Staatsregierung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Wir wollen das Arbeitspensum des Untersuchungsausschusses auch bewältigen können. Mit einem Beweisantrag nach dem anderen werden wir das sicherlich nicht schaffen. Herr Schuberl, wenn man zehn Minuten vor Ende der Sitzung einen Antrag mit 277 Personen ändert –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dremel, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Holger Dremel (CSU): – und uns zehn Minuten später abstimmen lassen möchte, dann ist das kein Vertrauensbeweis.

(Lebhafter Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dremel, in der Zeit, als Sie Ihre Redezeit überzogen haben, hat sich Herr Kollege Toni Schuberl noch rechtzeitig zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Toni Schuberl (GRÜNE): Ich wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber zum letzten Satz muss ich nun doch noch etwas klarstellen. Bisher haben wir alle Beweisanträge fristgerecht eingereicht. Es gab einen Beweisantrag, den Sie abgelehnt haben. Dieser Antrag war schon einmal eingereicht und ist dann verschoben worden; wir haben darüber diskutiert und dann Änderungen vorgenommen. Als Sie sagten, das sei zu kurzfristig, haben wir den Antrag vertagt. Wir haben nicht darüber abgestimmt. Das möchte ich klarstellen. Hier kommt eine falsche Vorstellung hinein. Wir haben nie etwas kurzfristig eingebracht. Im Gegenteil, Sie haben mich bei der letzten Sitzung überraschend bei der Begrüßung unterbrochen, einen Geschäftsordnungsantrag gestellt und damit die Tagesordnung umgeworfen. Das hat unseren Zeugen sehr verärgert, weil er dann zweieinhalb Stunden warten musste.

(Alexander König (CSU): Was soll dieses Klein-Klein? So werdet ihr nie fertig mit dem Untersuchungsauftrag!)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Dremel, bitte.

Holger Dremel (CSU): Herr Schuberl, wenn wir im Untersuchungsausschuss mit Klein-Klein weitermachen wollen, mit gegenseitigen Vorwürfen, dann werden wir erstens nie fertig

(Alexander König (CSU): So ist es!)

und zweitens auch nichts aufklären. Was uns alle eint,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

das ist, letztendlich zu sehen, was es zwischen dem Ersten und dem jetzigen Untersuchungsausschuss an neuen Fakten gibt. Können wir den Geschädigten, den Opfern, den Hinterbliebenen neue Antworten auf das Warum liefern? – Wir sind zu einer sachgebundenen Arbeit bereit. Ich würde mich freuen, wenn wir in Zukunft Beweisanträge vorher abstimmen. So sieht es das Ganze auch vor. Sie wissen genau, dass wir uns auf Arbeitsebene nicht auf den richtigen Text und die richtigen Personen einigen können. Ganz ehrlich: Nicht jeder Rechte ist Mitglied im NSU. Nicht jeder Rechte hat einen Bezug nach Bayern. Wir sollten für Bayern aufklären, das ist unser Auftrag, und den wollen wir erfüllen. Wir, die CSU, sind dazu bereit. Wir fordern Sie herzlich dazu auf, dabei konstruktiv mitzuwirken, damit wir das gemeinsam bewältigen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer entgegen dem Beschluss des Untersuchungsausschusses dem Beweisantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und AfD sowie der Abgeordnete Markus Bayerbach (fraktionslos). Bitte Gegenstimmen anzeigen! – FREIE WÄHLER, CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist dieser Beweisantrag abgelehnt.

Beweisantrag Nr. 21

Untersuchungsausschuss NSU II (Drs. 18/22844)

Beweisantrag
der Abgeordneten
Toni Schubert und Cemal Bozoğlu (Bündnis 90/Die Grünen),
Arif Taşdelen (SPD) und
Matthias Fischbach (FDP).

Einholung eines Regierungsberichts zu Fragen aus dem Untersuchungsauftrag

Der Untersuchungsausschuss „NSU II“ möge beschließen:

- I. Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (Drucksache 18/22844) durch die Einholung eines Berichts der Bayerischen Staatsregierung, Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München. Die Staatsregierung soll in ihrem Bericht darlegen, ob die Staatskanzlei und bzw. oder die zuständigen Staatsministerien Maßnahmen ergriffen haben, um Erkenntnisse im Sinne der Fragen im Untersuchungsauftrag zu gewinnen und falls ja, wann und welche, und ob sie entsprechende Erkenntnisse erlangt hat und falls ja, welche.
- II. Die Bayerische Staatsregierung wird gebeten, den Regierungsbericht in Teilberichte zu untergliedern, die sich an der Gliederung des Untersuchungsauftrags orientieren.
- III. Der Untersuchungsausschuss bittet die Staatsregierung darum, den Teilbericht zum Teil C des Fragenkatalogs im Untersuchungsauftrag, betreffend das „Taschenlampenattentat“, priorisiert zu erstellen und bis zum 30. September zur Verfügung zu stellen.

München, 11. Juli 2022